

Dienstag, den 8. Juny 1824.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 677.

Verlautbarung.

Nro. 4569.

(2) Vom k. k. Kreisamte zu Neustadtl wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Herstellung des Pfarrhofes und der pfarrhöflichen Wirthschaftsgebäude zu St. Michael bey Neustadtl, am 22. Juny l. J. früh um 9 Uhr in dieser Kreisamtskanzley eine Minuendo-Versteigerung Statt haben werde.

Nach dem adjustirten Kostenüberschlage betragen:

a) die Maurer- = Arbeiten	370 fl. 34 2/4 fr.
b) Zimmermanns- = Arbeiten	240 = 22 2/4 =
e) Steinmez- = Arbeiten	29 = — — =
d) Tischler- = Arbeiten	96 = 33 — =
e) Schlosser- = Arbeiten	79 = 12 — =
f) Schmied- = Arbeiten	59 = 18 — =
g) Hafner- = Arbeiten	60 = — — =
h) Glaser- = Arbeiten	36 = — — =
i) Anstreicher- = Arbeiten	29 = — — =
Summa	1000 fl. — — fr.
a) die Maurer- = Materialien	549 fl. 46 fr.
b) Zimmermanns- = Materialien	755 = 8 2/4 =
c) Steinmez- = Materialien	3 = 36 =
zusammen	1308 fl. 30 2/4 fr.

Die Licitation wird theilweise nach Gattung der Professionisten und des Materials vorgenommen werden, und es steht Jedermann frey, den dießfälligen Plan und Kostenüberschlag hieramts einzusehen.

K. K. Kreisamt Neustadtl am 20. May 1824.

Z. 681.

Verlautbarung.

Nro. 4656.

(2) Hinsichtlich der Herstellung eines neuen Dippelbodens im landrechtlichen Rathssaale im hiesigen Landhause hat das hohe Subernium mit Verordnung vom 20. dieses, Z. 6838, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet. Diejenigen, welche diese Herstellung zu besorgen Lust haben, werden hiemit eingeladen am 14. d. k. M. Juny frühe um 9 Uhr, an welchem Tage und zu welcher festgesetzter Stunde die Versteigerung vorgenommen werden wird, sich in diesem Kreisamte einzufinden, übrigens können die Bauüberschläge, was nämlich an Maurer- und Zimmermanns- Arbeit dabey erforderlich, und nach welchem Preise selbe bemessen ist, in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 31. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 655.

(2)

Nro. 3101.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der hierländigen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung

der Staatsherrschaft Landstraß, wider Joh. Juraschig aus Kauzbe, pto. schuldigen Pacht-
schillingß von 28 fl. 42 2/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirenten
gehörigen, auf 44 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Peterjach sub Bergrechts-Nr. 1564
dienstbaren, in Starigrad liegenden Weingartens gewilliget, und hiezu drey Termine,
und zwar auf den 28. Juny, 26. July und 30. August l. J., jedesmahl um 10 Uhr
Vormittags vor dem Bezirksgerichte Herrschaft Thurnamhart mit dem Beszage bestimmt
worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstag-
sagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe
bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo
übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse wie auch die
Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder
bey dem Executionsführer, oder auch bey dem Bezirksgerichte Thurnamhart einzusehen
und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. May 1824.

Z. 665.

(2)

Nro. 3160.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, nomine der Kirche und Armen zu St.
Kochus in der Hauptpfarr zu St. Ruprecht, als erklärten Erben, zur Erforschung
der Schuldenlast nach dem am 3. Jänner 1824 zu St. Kochus in der Pfarr Neu-
deg verstorbenen Weltpriesters Aloys Anton Schmid, die Tagsagung auf den 28.
Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-
stimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer
für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B.
sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. May 1824.

Z. 670.

(2)

Nro. 3089.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Franz Anton Mack, als Bevollmächtigter der erklärten Erben, zur Erfor-
schung der Schuldenlast nach dem am 28. September v. J. zu Sagrag im Bezirke Sei-
senberg verstorbenen Curatgeistlichen Herrn Georg Grachez, die Tagsagung auf den 28.
Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wor-
den, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend dar-
thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 656.

Concurs-Eröffnung.

Nro. 415.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey
von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und un-
bewegliche Vermögen des Johana Groß, Gut Weirelbacher Unterband zu Berch, der
Concurs eröffnet, und der Herr Matthäus Jsoyy, Bezirksrichter zu Treffen, als Vertre-
ter dieser Concursmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter des Guts Weirelbach, aber als
einstweiliger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem
Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe
in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 19. July in hiesiger Gerichts-

kanzley anberaumten Liquidirungs-Tagssagung sogerwif schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird auf den 14. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurs-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzutun, weil das gesammte Crida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der ob-Posten hinreicht, sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des previously genannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorrichtungen zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Masse-Vertreter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 22. May 1824.

Z. 657.

Concurs-Eröffnung.

Nro. 417.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Jantcher Gut Weixelbader Unterthans zu Dedenduff, der Concurs eröffnet, und der Herr Matthäus Jsepp, Bezirksrichter zu Treffen, als Vertreter dieser Concursmasse, Herr Paul Knobl, Verwalter zu Weixelbach, aber als einstweiliger Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. July l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsagung sogerwif schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Masse-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Masse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 12. Juny l. J. früh 9 Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concurß-Geschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzuthun, weil das gesammte Erida-Vermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sapposten hinreicht. Sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch Ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorlichten zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch selbst übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Massa-Verwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter demferirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg am 22. May 1824.

3. 648.

E d i c t.

Nro. 468.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Georg Perko von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andreas Schaffer von Merleinsbrauth, wider Lucas Oswald von Altwinkel, puncto schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, mit Pfandrechte belegten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 25. Juny, die zweyte auf den 27. July und die dritte auf den 25. August d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Befehle in Loco des Executen festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Befehle verständiget, daß die dießfälligen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

3. 663.

Picitations-Anzeige.

(3)

Den 11. Juny d. J. werden in dem Hause Nr. 237 am Platz, im ersten Stockwerke, rückwärts auf die Wasserseite, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden verschiedene Zimmer- und Kuchel-Einrichtungsstücke, dann eine Harse im Picitationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Zugleich wird angezeigt, daß ebendasselbst ein Quartier, bestehend aus zwey Zimmern, Kuchl, Speis- und Holzlege, vom 15. Juny angefangen, bis Michaeli 1824, gegen Vorausbezahlung um einen billigen Zins zu vergeben ist.

3. 684.

Bey W. H. Korn,

(2)

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

P r e d i g t,
welche

Seine Fürstliche Gnaden der Hochwürdigste
Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof zu Salzburg, am 2. May 1824 in der Domkirche zu Salzburg gehalten haben.
Das Buch a 8 kr.

Gubernial-Verlautbarung.

S. 637.

(3)

ad Nr. 94. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Cameralherrschaft Bayrdorf in Steiermark.

Am 28. Juny 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Cameralherrschaft Bayrdorf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 56043 fl. 37 2/4 fr. C. M., das ist, sechs und fünfzig Tausend Drey und Bierzig Gulden 37 2/4 fr. Conventions-Münze.

Diese Herrschaft, welche gegenwärtig mit der Cameralherrschaft Johnsdorf vereinigt verwaltet wird, liegt im Judenburger Kreise, und die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

1. In Bayrdorf ein Getreidkasten und ein Jägerhaus nebst Wirtschaftsgebäuden, dann zu Stadl das zwey Stock hohe alte Amtshaus.
2. Zwey Meiererey, eine zu Bayrdorf, die andere zu Falkendorf.

Zur ersteren gehören:

14	Joch	854	Quadratklafter	Acker,
41	"	1257	"	" Wiesen,
—	"	362	"	" Gärten,
56	"	1571	"	" Huthweiden und Alpen.

Hey der hierzu gehörigen Ratsbach-Alpe befinden sich die zur Alpenwirthschaft nöthigen Gebäude.

Zu der Meiererey in Falkendorf gehören:

5	Joch	1278	Quadratklafter	Acker,
6	"	110	"	" Wiesen.

Hey dem Amtshause zu Stadl befinden sich an Gärten 121 Quadratklafter, welche zu fremden Herrschaften dienstbar sind:

3. Die im Bezirke Murau gelegenen Waldungen nach dem Steuerregulirungsausmaß mit 2079 Joch, 555 Quadratklafter.
4. An Unterthanen: 36 Rücksiß- und 3 Ueberländ-Realitäten, wovon 35 Rücksiß und 1 Ueberländ-Realität heimfällig sind.

Diese und die Zehentholden entrichten:

a) An unveränderlichem Urbarszins 32 fl. 53 fr. W. W.

(3. Beyl. Nro. 46. d. 8. Juny 1824.)

- b) An Zins von verkauften Realitäten 1 fl. 45 fr. W. W.
 c) An unsteigerlichem Hauszehent 89 = 49 2/4 = = =
 d) An beständiger Zehentkleinrechten-Relution 1 = 32 = = =
 e. An Dienst- und Zehentkleinrechten:

6 Lämmer,

3 Lämmerbälge,

12 Hendel,

560 Eyer,

25 Pfund Käse,

1172 Pfund rauhen Haar.

f) An Kobath 37 Tage unentgeltliche Handrobath.

g) An Dienstgetreide:

1 Mochen 12 2/4 Maßl Weizen,

2 = 5 3/4 = Korn,

10 = 15 2/4 = Hafer.

h) An Sackzehent jährlich:

501 Mochen 5 3/4 Maßl Weizen,

684 = 11 — = Korn,

1178 = 6 2/4 = Hafer.

Dann an Wechselzehent:

5 Mochen 11 3/4 Maßl Weizen,

11 = 4 2/4 = Korn,

18 = — 2/4 = Hafer.

i) An Vogteydienst 7 Mochen 9 2/4 Maßl Hafer und 5 fr. W. W. Ehrung.

k) Das Laudemium von den unterthänigen 39 Urbar-Nummern.

l) Das Mortuar.

5) Der Feldzehent in den Gemeinden Nothenmann, Schöder, Schöderbüchel, Bayrdorf, Meinhartsdorf und Hinteregg, dann von einigen Gründen an der Elendleiten, Wötschachhof, Staalbaumgründen und bey Murau.

6. Die ungetheilte Reissjagd zu Bayrdorf in einem Umfange von 7 bis 8 Stunden.

7. Das Recht des Mitfischens in einer Strecke des Ratschaches.

Zum Ankauf dieser Herrschaft, die weder mit einem Patronate, noch mit einem politischen Bezirke oder Landgerichte belastet ist, wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung

von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution mit 5605 fl. C. M. in runder Zahl bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallsünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaectes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit 5 Procent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Camerals herrschaften Johndorf und Bayrdorf zu Judenburg zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz den 31. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 597.

(3)

ad Nr. 87. St. G. B.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung des landesfürstlichen Beutellehenamtes Neufelden betreffend.

In Gemäßheit hoher Bewilligung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird das in der ob- der- enns'schen Landtafel inliegende landesfürstli-

Das Beutellehenamt Neufelden, in der Provinz Oesterreich ob der Enns, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagssatzung auf den 21. Juny 1824 im Rathssaale der hiesigen k. k. Regierung festgesetzt.

Zum Ankaufe dieses Staatsguts wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er das Beutellehenamt Neufelden unmittelbar vom Staate erstehet, die, mit Circular-Verordnung vom 27. April 1818, Zahl 8459, der Landesstelle kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht der genannten Realität für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Das zu verkaufende Beutellehenamt besteht in der Lehenherrlichkeit über Ein Hundert und Sieben Lehenholden, wovon 42 mit ganzen Gütern, und 65 theils mit ledigen Grundstücken, theils Zehent-Anteilen lehenbar sind.

Von diesen Lehengütern bezieht das Lehenamt Neufelden bloß die 6 procentigen Veränderungs-Gebühren und die herkömmlichen Amtstaren, sowohl bey Veränderung des Lehenherrn als des Vasallen. Außer diesen Bezügen besitzt das Lehenamt Neufelden weder sonstige Revenüen, noch eigene Grundstücke und Wirthschafts-Gebäude, so wie selbes auch keine vogteylichen oder Jurisdictionrechte auszuüben hat.

Zum Ausrufs-Preise des Lehenamtes Neufelden wird der, nach dem zehnjährigen Durchschnitte von den in den Jahren 1810 bis inclusive 1819 hievon eingeflossenen baren Rentabfuhren, berechnete Verkaufs-Anschlag pr. Eintausend Acht Hundert Zwanzig Sechs Gulden 27 Kreuzer Conv. Münze W. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufs-Preises entweder bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammer-Procuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen; die bare Caution wird dem Meistbiethenden für den Fall der höheren Ratification der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern aber wird selbe nach geendigter Versteigerung, so wie dem Meistbiethenden, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschעהner Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Ersteher des Beutellehenamtes hat ferner, wenn er den angebotenen Kaufschilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Lehensamts in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinslet, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit 5 gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die sonstigen nähern Verkaufs-Bedingungen, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können übrigens bey der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung, oder der k. k. Staatsgüter-Administration adhier täglich eingesehen werden.

Linz am 20. April 1824.

Von der k. k. ob- der- ennsfischen Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 654.

(3)

Nro. 2943.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Gewaltsträger der großjährigen Söhne und Töchter des Andreas Knoll, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. März 1822 zu Laibach verstorbenen Kammerdiener Georg Knoll, die Tagsatzung auf den 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 669.

E d i c t.

Nro. 3178.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf das Gesuch des Mathias Klemenz, wider die Eheleute Johann und Maria Klun, wegen noch schuldigen 25 fl. M. M. c. s. c., zur öffentlichen executiven Feilbiethung des gepfändeten gegner'schen, halb neuen, roth angestrichenen und beschlagenen, auf 25 fl. gerichtlich geschätzten Lohnkutscherswagens mit 4 hölzernen Federn, drey Termine, und zwar der erste auf den 5. Juny, der zweyte auf den 19. Juny und der dritte auf den 3. July l. J., jedesmahl aber in der Frühe um 9 Uhr in der Gradisca bey dem Schmiedmeister Anton Egger Nr. 38, mit dem weitern Beysaße bestimmt worden, daß wenn dieses Pfandstück weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um seinen Schätzungswert

oder darüber an Mann gebracht werden dürfte, selbes bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, wozu die allfälligen Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 10. May 1824

Uemtlliche Verlautbarungen.

3. 666. Bau-Elicitation. (3)

Weil sich bey der am 29. April d. J. abgehaltenen Minuendo-Elicitation, zur Herstellung der Starymauer am herrschaftlichen Schloßgebäude gegen den Klosterfrauen-Garten kein Unternehmer eingefunden hat, so wird die durch Wohlöbl. k. k. Domainen-Administrations-Berordnung vom 19. d. M., Zahl 1983, neuerlich anbefohlene Absteigerung am 14. k. M. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley vorgenommen. Verwaltungsamte Pač am 26. May 1824.

3. 658. Verlautbarung. (3)

Bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 14. Juny 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die erste und vierte Abtheilung, der herrschaftlichen hohen und niedern Jagobartey licitando verpachtet werden. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg am 24. May 1824.

3. 668. Pacht-Versteigerung. (3)

Ueber erfolgte Genehmigung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration in Laibach werden in der Amtskanzley des gefertigten Verwaltungsamtes am 6. July 1824 und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Ruperts-hof gehörigen Weiergründe, bestehend in Aeckern, Wiesen, Gärten, Weiden, Gestrüppen und Weingärten, auf 6 nach einander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1824 bis hin 1830, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Verwaltungsamte Ruperts-hof am 15. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 644. Versteigerung No. 1068.

eines Hauses sammt Krautgärten und Waldantheil, nebst Fahrnissen zu St. Martin bey Littay, am 24. Juny 1824.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Protocolls-Erledigung vom 10. May 1824, Zahl 1068, das dem am 18. März 1822 zu St. Martin bey Littay verstorbenen Johann Flüßel, vulgo Koduvaner, gehörige Haus sammt zweyen dabey befindlichen Krautgärten und dem Waldantheile in Zerfouneg, welche Gegenstände gerichtlich auf 124 fl. 35 fr., und die wenigen Fahrnisse auf 3 fl. 24 fr. geschätzt wurden, am 24. Juny, 23. July und 26. August 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Verlaß-Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Beweglichkeiten versteigert werden.

Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Sittich am 10. May 1824.

3. 667. E d i c t. (3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Pač macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Lautscher die executivo Feilbiethung der zu Affriach S. 3. 2. liegenden, der Staatsh. Pač sub Urb. Nr. 999 zinsbaren, gerichtlich ohne fundo instructo auf 504 fl. 20 fr.

und mit dem fundo instructo auf 599 fl. 50 kr. geschätzten, zur Anton Debelak'schen Verlassensmasse gehörigen Ganzhube, wegen schuldigen 68 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vernahme derselben den 22. Juny, 19. July und 16. August l. J. früh um 9 Uhr, im Orte der Realität zu Affriach mit dem Besatze anberaumt, daß selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbiether verkauft werde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Staatsherrschafft Paß am 21. May 1824.

Z. 643.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 299.

(3) Vom Bezirksgerichte Thurm am Hart des Neuschädler Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Mierteg, gebornen Gregortschitsch, unter Vertretung ihres Gatten Johann Mierteg von Streine, in die gerichtliche Feilbietung der gegnerisch Johann Gregortschitsch'schen, zum väterlich Anton Gregortschitsch'schen Verlasse gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs vdo. 28. August 1822 schuldiger erster Heirathguts-Hälfte pr. 150 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 1. May d. J., auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Vermulle bey Altendorf liegenden, in drey Laufn und einer Stampfe bestehenden, der Pfarrgült St. Cantian dienstbaren Mahlmühle, dabey befindlichen Grundstücke, dann Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Juny, für den zweyten der 22. July, und für den dritten der 23. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche solche Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Mahlmühle einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse können bey der Kanzley amtsständig eingesehen werden.

Thurm am Hart den 20. May 1824.

Z. 664.

Executive-Versteigerung

Nro. 1280.

der Martin Bregar, vulgo Bregarzelschen Hube und Fahrnisse zu Breg am

28. Juny 1824.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschafft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Michael Falln, Hauseigenthümer in Gradiska zu Laibach, wider Martin Bregar, inßgemein Bregarzels, Hübler zu Breg bei Bogavaf, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 14. July 1823, Z. 1420, schuldigen 176 fl. in C. M. Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich sammt An- und Zugehör auf 1539 fl. 26 kr. geschätzten, der Religionsfondsherrschafft Sittich sub Urb. Nro. 168 dienstbaren, unter Consc. Zahl 5 behaußten Hube, dann der auf 100 fl. 8 kr. betheuertten Fahrnisse, als Vieh, Getreide, Haus, Keller-Meiereygeräthe, gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 28. Juny,

der zweyte auf den 30. July und der dritte auf den 30. August d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte der Hube mit dem Befehle festgesetzt worden, daß wenn die Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Dessen die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem erinnert werden, daß sie die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse indessen in der Gerichtskanzley einsehen können. Sittich am 25. May 1824.

3. 652.

E d i c t.

Nro. 352.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Barth. Schebemiß, Verwalter der D. O. Commenda Mötling, wider Ivo Malleschitsch, Inassen zu Radovitsch, wegen schuldigen 316 fl. 49 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner 1/4 Hube zu Radovitsch, seiner 4 Weingärten in Winomer, dreyer Kirchenäcker sa logam, zweyer Pferde, zweyer Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget, und hiezu drey Tagsagungen, auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Befehle angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Feilbiethung auch unter ihrer Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 649.

E d i c t.

Nro. 489.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Krisk von Noos, als Bevollmächtigten des Joseph Krisk von Dobiza in Croatien, wider Mathias Michitsch von Handlern, Haus-Nro. 19, wegen schuldigen 224 fl. R. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des gegnerischen, mit Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen Vermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 1. July, der zweyte auf den 2. August und der dritte auf den 3. September 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Befehle festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den bestimmten Stunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 10. May 1824.

3. 661.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg in Unterfrain werden alle jene, welche an nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, sich an nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzley zu melden, und ihre gerechten Forderungen um so gewisser darzuthun, als sie sonst nach §. 814 b. G. B. behandelt werden müßten.

Die gedachten Verlässe werden liquidirt und wo möglich zugleich abgehandelt werden, als:
 nach Rupert Goslob zu Draga am 7. July 1824, früh um 9 Uhr;
 nach Anez Glushitsch zu Draga am 7. July 1824, früh um 10 Uhr;
 nach Martin Kotschiantshitsch zu Neudegg am 8. July 1824, früh um 9 Uhr.

Bezirksgericht Neudegg am 25. May 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

C i r c u l a r e

Nro. 6629.

3. 673

des kais. k. österr. böhm. Guberniums zu Laibach. (2)

Um die Behebung der Interessen von den Staatsobligationen zu erleichtern, werden in Folge Hofkammerdecrets vom 16. April l. J. folgende vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretende Bestimmungen bekannt gemacht.

§. 1. Jeder Besitzer der 5, 2 1/2 und 1 Proc. Conventions-Münze-Obligationen der aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münze Staats-Schuldverschreibungen, dann der Hofkammer- und Banco-Obligationen, kann die Interessen auch bey den Creditscassen in den Provinzen beziehen.

§. 2. In den Provinzen bestehen Creditscassen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Herrmannstadt, Grätz, Laibach, Görz, Zara, Innsbruck, Salzburg und Linz. Eben so werden in Mailand und Venedig Creditsabtheilungen errichtet werden. Der Anfang ihrer Wirksamkeit wird nachträglich bekannt gemacht werden.

§. 3. Um die Uebertragung der Interessenzahlung auf die Provinzscassen den Besitzern der erwähnten Obligations-Kategorien mit der möglich größten Erleichterung zuzuwenden, ist sich unter Beybringung der Original-Obligation an die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu wenden, und ihr die Provinzial-Creditscasse, bey welcher, und der Zeitpunkt, von welchem an die Zinsen erhoben werden wollen, bekannt zu geben.

Die Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse wird hiernach, wenn kein Anstand obwaltet, auf der Rückseite der Obligation die entsprechende Anmerkung beyfügen, und das Erforderliche wegen des Vollzuges dieser Interessen-Ueberweisung einleiten.

§. 4. In den Provinzen haben sich die Besitzer der genannten Obligations-Kategorien an die dort bestehende Creditsabtheilung auf gleiche Art zu wenden, welche dann wegen Uebertragung der Zinsen-Zahlung im Einverständnisse mit der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse das Nöthige einleiten, und die gehörige Bezeichnung auf der Rückseite der Obligation vornehmen wird.

§. 5. Wünscht der Besitzer einer zur Verzinsung auf eine Provinzial-Creditscasse überwiesenen Obligation die Zahlung bey einer andern Provinzial-Creditscasse, oder wieder bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu erlangen, so ist sich lediglich an die zur Zeit dieses Ansuchens mit der Zahlung beauftragte Creditscasse, zur Einleitung der nöthigen Verfügung und Bezeichnung der Obligation zu verwenden.

§. 6. Die Anmeldung wegen Uebertragung der Interessenzahlungen muß übrigens 6 Wochen vor dem Eintritte des nächsten Zahlungstermines erfolgen, widrigens sie erst die Wirkung von dem weitem darauf folgenden Zahlungstermin äußern könnte.

§. 7. Sollte der Besitzer einer Obligation, welche umgeschrieben werden kann, und bey einer Provinz-Casse verzinst wird, die Umschreibung wünschen, so ist zur Hintanhaltung einer jeden Verzögerung die mit der Verzinsung beauftragte Casse um die Ausstellung eines Certificates über den Interessen-Ausstand anzu-

(3. Beyl. Nr 46. d. 8. Juny 1824.)

gehen, welches gegen Veybringung der Original-Obligation ohne Weigerung ertheilt werden muß, und die Folge hat, daß die Verzinsung in der Provinz, ohne eine neuerliche Verständigung von Seite der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse nicht mehr Statt findet, die Umschreibung aber nach den bestehenden Vorschriften erfolgen kann.

§. 8. Da ferner die aus der Verlosung entstandenen Conventions-Münzen Staats-Schuldverschreibungen bey jener Creditscasse verzinslich sind, wo die verlosenen Obligationen zur Erlangung neuer eingelegt wurden, so ist sich in Ansehung ihrer Verzinsung bey der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder ihrer Umschreibung, nach der eben erwähnten Vorschrift zu benehmen.

§ Die Uebertragung der Interessenzahlung durch das Einverständniß der Creditscassen ist übrigens nur bey jenen Obligationen gestattet, welche der Gegenstand einer unbeschränkten Verfügung über Capital und Interessen sind, und mit keiner wie immer gearteten Haftung belastet erscheinen.

Laibach am 20. May 1824

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernial-Rath.

Z. 674.

Umlaufschreiben

Nro. 6298.

des kais. königl. tyrischen Suberniums zu Laibach.

Womit auf die Verheimlichung der natürlichen Blattern eine Geldstrafe von 3 fl. E. M. festgesetzt wird.

(2) Es hat sich der Fall ergeben, daß der Ausbruch der natürlichen Blattern bey Kindern absichtlich verheimlicht, und als Todesart bey den hieran Verstorbenen, aus Bosheit fälschlich eine andere Veranlassung angegeben worden ist. Um diesem sträflichen Benehmen für die Zukunft zu begegnen, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich eine Verheimlichung der in seinem Hause ausgebrochenen natürlichen Blattern zur Schuld kommen läßt, in Folge der an sämtliche Länderstellen ergangenen hohen Postkanzley-Verordnung vom 22. July 1814, Z. 7929, mit einer Geldstrafe von 3 fl. E. M. unnachsichtlich belegt, und diese Geldstrafe nur in besondern Fällen in eine verhältnißmäßige Arreststrafe bis drey Tage umändert werden wird.

Laibach am 13. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz, k. k. Subernialrath.

Z. 683.

C i r c u l a r e

Nro. 6869

des kais. königl. tyrischen Suberniums zu Laibach.

Bestimmungen über die Erhöhung der Postwagensgebühren in Tyrol, so wie auch jener Gebühren, welche für die E. Postwagensfahrt von Bregenz durch Dintschgau nach Mantua und wieder zurück, vom 1. Juny 1824 zu entrichten sind.

(1) Ueber eine von dem k. k. Subernia in Tyrol einbegleitete Vorstellung der

dortigen Postmeister hat sich die hohe Hofkammer in Rücksicht der höhern Futterpreise in dieser Provinz bestimmt gefunden, daß, vermöge Verordnung vom 22. December 1823, Z. 52880/2693, auf 48 kr. Conv. Münze herabgesetzte Postrittgeld in Tyrol, sowohl für Aerial- als Privatritte, vom 1. April d. J. angefangen, wieder auf einen Gulden in Conv. Münze für ein Pferd, und eine einfache Poststation zu erhöhen, und die Gebühr für eine halbgedeckte Calische auf 30 kr., und für eine ungedeckte auf 15 kr., für eine einfache Poststation zu bestimmen, das Poststationstrinkgeld aber bey dem bisherigen Ausmaße von 15 kr. Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation zu belassen.

Bev dem Umstande, daß in Tyrol die Erhöhung des Postrittgeldes wieder eingetretten ist, geruhete die hohe Hofkammer nunmehr auch die in Folge des hierartigen Circulars vom 29. Jänner l. J. Z. 1204, herabgesetzte Passagiersgebühr bey dem gewöhnlichen Postwagen in Tyrol, dann bey der Eil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Bintschgau nach Mantua und zurück, gleichfalls wieder, und zwar nach folgenden Bestimmungen vom ersten Juny laufenden Jahrs angefangen, zu erhöhen:

Jeder Reisende hat für eine einfache Poststation an Passagiersgebühr zu entrichten:

I. bey den gewöhnlichen Postwagensfahrten in Tyrol

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens Vierzig Kreuzer in Conv. Münze;
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Postwagens dreyßig Kreuzer in Conv. Münze;
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, zehn Kreuzer in Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, acht Kreuzer in Conv. Münze; außerdem hat jeder mit dem Postwagen Reisende dem Postillion an Trinkgeld noch drey Kreuzer in Conv. Münze für jede einfache Poststation zu bezahlen.

II. Bey der Eil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Bintschgau nach Mantua, oder von Bregenz, fünfzig Kreuzer in Conv. Münze einschließlich des Poststationstrinkgeldes, indem dasselbe von der Postwagens-Anstalt an die Postillions verabfolgt wird.

Diese Bestimmungen werden in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdekretes von 8. 18. l. M., Z. 15517, unter Anschluß eines Ausweises + über die dermahlen mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches im österreichischen Kaiserstaate bestehenden Ritt-, Trink-, Calisch- und Schmier-Gelder hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 20. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

A u s w e i s

über die, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen Provinzen in dem ganzen Kaiserstaate bestehenden Ritt-, Trink-, Calesch- und Schmiergelde in Conv. Münze.

N a m e n der P r o v i n z e n.	Datum des Anfangs.	Für eine einfache Station								Schmiergelde			
		pr. Pferd				ohne Rücksicht auf die Anzahl der Pferde				mit		ohne	
		Ritt-		Trink-		halb-		un-		gedeckte Caleschgebühr		Fette	
		Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder	Gelder
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Salzburg und den Parzellen des Inn- und Hausruck-Biertels.	Vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	12	—	24	—	12	—	8	—	4
In den neu erworbenen Provinzen Dalmatien, Küstenland, Friaul, und für die, dem Königreiche Ungarn um wieder einverleibten, jenseits der Save in der ung. Seeküste u. im Carlst. Kreise liegenden Poststationen u. Cambiaturen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
Galizien, Ungarn und Siebenbürgen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	4
Tyrol	vom 1ten Febr. bis letzten März 1824	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
	vom 1ten April 1824 an . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4

Z. 682.

Verlautbarung.

Nr. 6962.

wegen Besetzung vier erledigter Studenten-Handstipendien.

(2)

Es sind dermahl folgende Handstipendien erlediget, als:

a) das vom Lorenz Lakner, k. k. Feld- und Stabs-Medicus, errichtete Stipendium für einen in Laibach studierenden armen Knaben, im jährlichen Ertrage pr. 14 fl. 54 kr. M. M.;

b) das dritte Thalnitsher v. Thalbergische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 70 fl. 21 1/4 kr. M. M., zu dessen Genusse arme, gut studierende, vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben berufen sind;

c) das zweyte von Franz Roiz, gewesenen Pfarrer zu Unteridria, errichtete Handstipendium, im jährl. Ertrage pr. 28 fl. 25 1/4 kr. M. M. zu dessen Genusse studierende, dem Stifter anverwandte, und in deren Ermanglung aus Deutsch-Ruth im Görzer Kreise gebürtige, arme gut studierende Knaben berufen sind, und

d) das erste Slugaische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 12 kr. M. M., welches für die dem Stifter Anverwandten, oder aus der Krofischen Familie abstammenden studierenden Anverwandten, und in deren Ermanglung für andere arme gut studierende, vorzüglich aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Fauchen bey Bischoflaak in Oberkrain gebürtige Knaben bestimmt ist.

Jene, die lateinischen Schulen besuchenden Schüler, welche eines der berühmtesten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 15. July d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 28. May 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 672.

Vorladungs-Edict.

ad No. 6851.

(2) Nachdem bey dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurß hiemit men ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurß hiemit auf vier Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, mit dem eröffnet, daß die zu dieser Stelle sich geeignet findenden und aspirirenden Individuen ihre gehörig instruirten Gesuche, mit gleichzeitiger Ausweisung über die ihnen eigenen Sprachkenntnisse, insbesondere aber der windischen, unmittelbar, falls sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgesezte Stelle inner diesem Zeitraum an das k. k. kärntner. Stadt- und Landrecht gelangen zu lassen haben.

Klagenfurt den 11. May 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

Nro. 1964.

Z. 685.

(2) In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 6. l. M., Nro. 5875, wird am 16. N. früh 9 Uhr der Verkauf der stadtmagistratlichen Getreideeindienung vom Jahre 1823, im neuen städtischen Hause Nro. 78 an der hintern Pollana, im Licitations-Wege

vorgenommen werden, wovon alle Kaufustigen mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt werden, daß jener Vorrath in folgenden Qualitäten und Quantitäten besteht, als:

1	12½32	Neuen Weizen,
5	—	— Korn,
5	—	— Haiden,
27	16½32	— Hirse,
200	—	— Hafer,
50		Pfund Spinnhaar.

Magistrat Laibach am 21. May 1824.

Z. 686.

K u n d m a c h u n g.

(2) Weil die zur ehemals Cadnerischen Mahlmühle, nun der Stadtgemeinde gehörigen Wiesen bey der abgehaltenen Picitation nicht verpachtet werden konnten, wird zu ihrer dreijährigen Verpachtung die zweyte Versteigerung, und zwar am 18. d. M. Vormittag um 10 Uhr am Rathhause, für den Gemeintheil diesseits des Laibachflusses, für den na-Valare und Logu; dann Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Wiesen sa Malnam, u Klezach selbst, unweit des geweihten Brunnens, vorgenommen werden.

Die Verpachtungsbedingniß sind täglich hieramts einzusehen

Vom politisch-öconomischen Magistrate. Laibach am 1. Juny 1824.

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 675.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Wutscher zu St. Ruprecht, als Vormund der Mathias Kottar'schen Pupillen, in die Veräußerung der dem Franz Strovinz zu Kroisenbach gehörigen, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Mobilien, als 1 Pferd, 200 Centen Heu, Schweine, wegen schuldigen 37 fl. c. s. e. im Executions-Wege gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 12. und 26. July, dann der 9. August 1824, stets frühe um 9 Uhr in Loco Kroisenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle obiges Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Kaufustigen an obigen Tagen nach Kroisenbach hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Neudeg am 28. May 1824.

Z. 679.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Teria, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 4. October 1808 mit Rücklassung einer lehrkräftigen Anordnung verstorbenen Georg Santhar, gewesenen Käufhler zu Sourag, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen oder dahin etwas stulden, bey der auf den 1. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley bestimmten Anmeldungs-Tagsatzung sogleich zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

R. K. Bezirksgericht Teria den 28. May 1824.

Z. 671.

(3)

Im Hause No. 54 an der Wiener-Linie ist faß- und ganz weißes Meer-Salz zentnerweis um billigen Preis zu haben.

S. 645.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, es seien nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen, nachbenannten Parteien, zur Liquidation und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagungen anberaumt worden, und zwar:

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	Wohnort	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Gottschee	Johann Zepirin	Sdt. Gottschee	16. Juny 1824 Vorm. 9 Uly
"	Joseph Reber	Seele	15. detto detto
"	Thomas Oschura	Sdt. Gottschee	18. detto detto
"	Elis Schober	detto	22. detto detto
"	Johann Pers	Schalkendorf	23. detto detto
"	Nichl Samide	detto	24. detto detto
"	Math. Oswald	detto	25. detto detto
"	Leonhard Pers	Krapfenfeld	30. detto detto
"	Paul Jallitsch	Schwarzenbach	1. July
"	Margarethe Janke	Ort	2. detto detto
"	Georg Hönigmann	Rain	6. detto detto
"	Michael Kankel	Zwischlern	7. detto detto
"	Matthias Markovitsch	Hornberg	8. detto detto
"	Nichl Escherne	detto	9. detto detto
"	Johann Janke	detto	13. detto detto
"	Simon Pfersch	detto	14. detto detto
"	Jenna Schleimer	Windischdorf	15. detto detto
"	Joseph Janke	Hobeneg	16. detto detto
"	Johann Eisenzapf	detto	20. detto detto
"	Johann Köchel	Koslern	21. detto detto
"	Nichl Petschee	Gottschee	22. detto detto
Utlag	Georg Tsklian	Weissenstein	23. detto detto
"	Paul Köstner	Utlag	27. detto detto
"	Stephan Schleimer	do.	28. detto detto
"	Barth. Kikel	do.	29. detto detto
"	Maria Samide	Ghenthall	30. detto detto
"	Johann Eppich	Kletsch	3. August
Mösel	Nichl Janke	Niedermösel	4. detto detto
"	Nichl Putre	Reinthal	5. detto detto
"	Matthias Verderber	Durnbach	6. detto detto
"	Lucas Persche	Oberfliegendorf	10. detto detto
Ring	Mina Kakerie	Rieg	11. detto detto
"	Jacob Seemann	do.	12. detto detto
"	Paul Poser	do.	13. detto detto
"	Magdalena Weg	Sinterberg	17. detto detto
"	Math. Ragnitsch	detto	18. detto detto
"	Georg Stampfl	Inlauf	19. detto detto
"	Johann Stampfl	detto	20. detto detto
"	Thomas Michitsch	Handslern	24. detto detto
"	Gath. Seemann	Kottschen	25. detto detto
"	Johann Plosche	detto	26. detto detto

P f a r r e	Nahmen des Erblassers	Wohnort	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Rieg	Math. Pippe	Kottschen	27. Aug. 1824 Vorm. 9 Uhr
"	Undre Michitsch	detto	31. detto detto
"	Johann Escherne	Niedertiefenbach	1. Septemb. detto
"	Johann Stampfel	Obertiefenbach	2. detto detto
"	Stephan Loser	Morowitz	3. detto detto
"	Johann Obermann	detto	7. detto detto
"	Undre Stampfel	Götenitz	9. detto detto
"	Barth. Zesoll	detto	10. detto detto
"	Peter Wukovez	Sürgern	14. detto detto
Eschermoschnig	Matthl Stalzer	Stokendorf	15. detto detto
"	Matthl Schmucl	Lohina	16. detto detto
Obergraf	Thomas Schurga	Obergraf	17. detto detto
"	Gera Oswald	detto	21. detto detto
"	Matthl Widerwohl	detto	22. detto detto
"	Johann Knauf	detto	23. detto detto
"	Mina detto	Mittergraf	24. detto detto
"	Joseph et Mina Janesch	Schwarzenbach	28. detto detto
"	Math. Micheltshitsch	detto	29. detto detto
"	Peter Knauf	detto	30. detto detto
"	Peter Oswald	Gebat	1. October detto
"	Joh. und Greta Miklitsch	Merleinsbrauth	5. detto detto
Farra	Greg. u. Mart. Gravitsch	Markt Kostel	6. detto detto
"	Anton Kerlovitsch	Stellnig	7. detto detto
"	Ivan Micheltsh	Mauerz	8. detto detto
"	Martin Klaritsch	detto	12. detto detto
"	Undre Lisaz	Glauskylaf	13. detto detto
"	Anton Zure	Uibel	14. detto detto
"	Martin Raifesch	Lischenboll	15. detto detto
"	Georg Ratschky	Jagschitsch	19. detto detto
"	Matthl Gregoritsch	Ograja	20. detto detto
"	Anton Obernavitsch	Podsteno	21. detto detto
"	Undre Loser	Sapusche	22. detto detto
"	Anton Schager	Obersaga	26. detto detto
"	Georg Jurkovitsch	Zollnern	27. detto detto
"	Georg und Jac. Wöllmann	Boden	28. detto detto
"	Joseph Staudaher	Vogge	29. detto detto
"	Joseph Pirtisch	Dreschnig	3. Novemb. detto
Kesselthal	Jacob Raichen	Grodek	4. detto detto
"	Math. Romm	detto	5. detto detto

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagessagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem § 814 b. C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee den 22. May 1824.

Nemtsliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)

B. 676.

Mit Bewilligung der k. k. böhmischen Domainen-Administration vom 17. May 1824, Zahl 1967, wird die Herstellung der herrschaftlichen Urreste am 15. Juny 1824 Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Udeßberg an den Mindestbiethenden überlassen werden.

Die erforderlichen Arbeiten bestehen nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

a) an Maurer- Arbeit in	33 fl. 35 3/4 fr.
b) " Maurer- Materiale	54 " 2 "
c) " Steinmeß- Arbeit	9 " 10 "
d) " Zimmermanns- Arbeit	25 " 23 3/4 "
e) " Zimmermanns- Materiale	66 " 50 "
f) " Tischler- Arbeit	7 " 20 "
g) " Schlosser- Arbeit	30 " 40 "
h) " Schmied- Arbeit	128 " — "
i) " Hafner- Arbeit	12 " — "
k) " Glaser- Arbeit	9 " 20 "
l) " Anstreicher- Arbeit	10 " 40 "

worüber die Licitations- Bedingungen bey diesem Amte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Udeßberg am 30. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Licitations- Edict.

ad Nro 158 et 466.

B. 688.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Egosch, als Bevollmächtigter der Cajetan Morin'schen Erben, gegen Maria Koschier zu Gutenfeld, als Vormünderin der Mathias Koschierschen Erben, und Blas Praprotnig zu Laufen, als deren Mitvoormundes, wegen richtig gestellten 139 fl. 31 kr. 3 dl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zum Mathias Koschierschen Verlasse gehörigen, zu Gutenfeld sub Haus-Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 514 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und seven zur Bornahme dieser Licitation drey Tagsatzungen, auf den 29. May, 30. Juny und 31. July l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Realitäten, mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswert pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingungen aber in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Michael Notsch von Radmannsdorf, Jacob Globotschnig von Globoto, Johann Nusley von Wobeschitz und Michael Klinar von Moschach, durch ihren Verlastrepräsidenten, Agnes Notsch, Vorenz Deschmann, Mathias Nusley und Joseph Klinar, zu diesen Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks- Gericht Radmannsdorf den 14. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

(3. Bepf. Nro. 46. d. 8. Juny 1824.)

3. 680.

G d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sidar von Curathsfeld in Obersteier, wider Joh. Roge von Moos, pcto. Schuldigen 80 fl., dann Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 190 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobilien-Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 26. July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses gegner'sche fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagssagung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, wird zu der zweyten geschritten.

3. 255.

(5)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Jacob Petasischen Minorrennen, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich der, auf die dem Domcapital Laibach sub Urb. Nro. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitz Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

a) des von Lorenz Jenko an Georg Podviß lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;

b) der vom nämlichen an Michael Strimischeg lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;

c) der vom nämlichen, an Barthelma Jeray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 kr.;

d) der von eben diesem an Barthelma Jeray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;

e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Wergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;

f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Valentin Petas lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;

g) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Franz Wergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;

h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 389 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos- und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flödnig den 26. Februar 1824.

A n z e i g e

Den 10. Juny 1824

sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. WB.	
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000	„
1	Geldtreffer von	30000	„
1	dto.	10000	„
1	dto.	9000	„
1	dto.	5000	„
1	dto.	4000	„
1	dto.	3000	„
8	dto. zu 1000 fl.	8000	„
18	dto. „ 500	9000	„
10	dto. „ 300	3000	„
8	dto. „ 250	2000	„
8	dto. „ 200	1600	„
62	dto. „ 100	6200	„
250	dto. „ 50	12500	„
100	dto. „ 25	2500	„
1608	dto. „ 20	32160	„
4920	dto. „ 12	59040	„

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. WB.

und außer diesen gewinnen noch die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000	„
2	dto. zu 1000 fl.	2000	„
2	dto. „ 500	1000	„
25	dto. „ 100	2500	„
30	dto. „ 50	1500	„

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. WB.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinne werden Jedermann ohne weitere Empfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Jgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem

hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eifste noch gratis behändigt. Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 646. E d i c t. Nro. 457

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit jedermann bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Blatnig von Seetsch, wider Johann Rößl von Malgern, als Ersterher der Andreas Petschischen Realitäten, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Bedingnissen, in die wiederholte Versteigerung des gegner'schen Realvermögens gewilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 12. July und der dritte auf den 11. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Beyfage festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden alle Kaufslustigen hiermit vorgeladen.
Bezirksgericht Gottschee den 30. April 1824.

Z. 660. A n z e i g e. (3)

Im Verlage der Leopold Eger'schen Subernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist erschienen, und daselbst, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir zu haben:

S a m m l u n g
der politischen
G e s e z e u n d B e r o r d n u n g e n
im Herzogthume Krain und dem Villacher Kreise Kärnthens im Königreiche Illyrien.
Jahr 1821.
Herausgegeben auf allerh. Befehl, unter der Aufsicht des k. k. illyrischen Landes-Guberniums.
Dritter Band.
In gr. 8. gebunden 2 fl. 30 kr.

Z. 687. N a c h r i c h t. (1)

Auf nächsten Michaeli dieses Jahres ist in dem Hause Nro. 16 in der Altmarkt-gasse der erste Stock, bestehend in vier oder fünf Zimmern, sammt Zugehör zu ebener Erde, halbjährig zu vermietthen. Die Anfrage dessentwegen wird im zweyten Stock daselbst gemacht.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 31. May 1824.

- Helena Pokatschnik, Witwe, alt 85 J., am Altmarkt Nr. 42, an der Auszehrung. —
- Dem Hrn. Barthelmä. Absch, Hausbesitzer, s. S. Anton, alt 4 1/2 W., in der Studentengasse Nr. 293, am Krampfhusten.
- Den 3. Juny. Dem Matthäus Proschnik, Tagl., s. L. Margaretha, alt 9 L., in der Ehenau Nr. 69, am Kinnbackenkrampf.
- Den 4. Helena Pischl, Witwe, alt 92 J., in der Gradiska Nr. 25, und Joseph Mayer, Institutsbarmer, alt 78 J., auf der St. P. W. Nr. 81, beyde an Altersschwäche.